

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

5.1.1822 (Nr. 5)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 5.

Samstag, den 5 Jan.

1822.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszuges des Protokolls der 34. Sitzung am 20. Dez.) — Bayern. (Einberufung der Stände.) — Frankreich. — Niederlande. — Oesterreich. — Preussen. — Spanien. — Türkei.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszuges des Protokolls der 34. Sig. am 20. Dez. (nicht 24. Dez., wie es in der gestrigen Zeitung irrig hieß). Baden fuhr fort: Wenn die Mitglieder der Domkapitel Konstanz und Speyer mit allen denjenigen, die sich mit ihnen in gleichem Falle befinden, nicht davon ausgenommen wurden, so geschah es nicht aus Unkunde der von ihnen gemachten Ansprüche auf eine unbedingte Steuerfreiheit, da diese auf den §. 53 des Reichsdeputationshauptschlusses und Art. 15 der Bundesakte angeblich gegründeten Ansprüche vielmehr bei den Diskussionen über das Gesetz in der ersten Kammer der badischen Landstände ausdrücklich zur Sprache kamen. Alle Bestimmungen der Bundesakte und alle spätern organischen Gesetze des Bundes sind als ein unverletzlicher Bestandtheil der großherzogl. badischen Landeskonstitution erklärt, deren Verfügungen für die gewöhnlichen Gesetze als regulatorisch betrachtet werden. Das angefochtene Gesetz konnte daher, ohne Vorbehalt der angeprochenen Freiheit, nur in so weit ergeben, als die badische Regierung die Ueberzeugung hegte, daß die angeführte Stelle des Reichsdeputationshauptschlusses, welcher durch die Bundesakte bestätigt wurde, und der Art. 15 dieser Akte selbst, die Beschränkung der legislativen Gewalt, welche die Reklamanten geltend machen, wirklich nicht ausgespreche. Es ist nun die Richtigkeit dieser Voraussetzung von dem Herrn Referenten bei dieser hohen Versammlung auf eine so einleuchtende und gründliche Weise dargezogen worden, daß es nur noch der so eben gegebenen Erläuterung über die Natur der bestrittenen Abgabe bedarf zu haben scheint, um die Grundlosigkeit der vorliegenden Reklamation über allen Zweifel zu erheben. Im Allgemeinen kann das Recht eines Bundesstaates, jedes Eigenthum und jedes Einkommen zu besteuern, nicht bestritten werden, und eine Beschränkung dieses Hoheitsrechts durch die Bundesakte kann wohl, ohne den klaren Ausdruck dieses Gesetzes, nicht angenommen werden. Die ausdrückliche Bestätigung der unbedingten Unverletzbarkeit ei-

nes Eigenthums oder eines Einkommens vermag man aber so wenig als eine Einwilligung der Exemption von allen Steuern zu betrachten, als vielmehr überall die Besteuerung ein unter dem Schutze der Gesetze stehendes wirkliches Eigenthum oder Einkommen voraussetzt. Jede Steuer ist eine Schmälerung des Eigenthums; sie unterscheidet sich aber von wirklichen Eingriffen in dasselbe durch ihren Zweck, durch ihre Form, in der sie angeordnet wird, und durch den Charakter der Allgemeinheit, die sie an sich tragen muß, wenn das Gesetz, das sie auflegt, wirklich ist, was es seyn soll, nämlich eine aus allgemeinen Gründen des Rechts abfließende Regel, und nicht eine, in die Form eines Gesetzes verkleidete, willkürliche Entschädigung eines vorhandenen Falles. Würde nun von den Mitgliedern der Domkapitel, oder überhaupt nur von der Klasse der Personen, welche den Bezug eines Einkommens auf die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses gründen, eine neue Steuer verlangt, so würde die Beschwerde der Domherren der Domkapitel zu Speier und Konstanz allerdings als gerechtfertigt erscheinen. Es ist aber nicht allein das auf dem erwähnten besondern Rechtstitel ruhende Einkommen, sondern, ohne Rücksicht auf die speziellen Rechtstitel und überhaupt ohne Rücksicht auf die Quelle, woher es fließt, jedes durch die Gewerbesteuer nicht getroffene Einkommen, nicht nur der Besoldeten, sondern zahlreichen andern Klassen der Staatsgesellschaft, nach einer allgemeinen Regel, durchgängig auf gleiche Weise, der bestrittenen Abgabe unterworfen worden. Wenn die Reklamanten aus dem Reichsdeputationshauptschlusse mehr als die unbedingte Garantie des ungeschmälerten Bezugs ihrer, übrigens wie jedes andere rechtmäßige Einkommen den Steuern unterworfenen Subsistenzgehälte, und also mehr als den Schutz gegen willkürliche, bedingte oder unbedingte Eingriffe abzuleiten suchen, und im §. 15 der Bundesakte mehr finden wollten, als die weitere Bestimmung, daß ihnen wegen ihres Aufenthalts im Auslande keine Abzüge an jenen Gehältern gemacht werden dürfen, so widerspricht ihnen der Wortlaut dieser Urkunden sowohl, als ganz insbesondere der Sinn der letztern

Bestimmung, so weit er aus den Vorgängen und Verhandlungen erkannt werden kann, welche der Abfassung der Bundesakte vorangingen. Der Reichsdeputations-schluss sagt lediglich, welches Einkommen den Domkapitularen, Dignitarien und Kanonikis belassen werden soll, und enthält durchaus keine Bestimmung, wodurch die Landesherren verhindert worden wären, über diese Bezüge auf gleiche Weise, wie über andere, auf andern Rechtsmitteln beruhende Bezüge, gesetzlich zu verfügen. Da in verschiedenen Staaten früher die Verordnung ergangen war, daß jeder Staatspensionär, der das aus der Staatskasse ihm zufließende Einkommen im Auslande verzehrt, einen bestimmten Abzug erleiden müsse, so wurden die reichsdeputations-schlussmäßigen Pensionärs demselben Abzuge unterworfen. Gegen die Befugniß, eine solche bedingte Verkürzung zu verfügen, ließen sich weit eher Zweifel erheben, als gegen die unbedingte Steuerbarkeit des durch den Reichsdeputationsrezess garantierten Einkommens. Gleichwohl scheint man, bei Abfassung der Bundesakte selbst, jene Befugniß mit den Bestimmungen des Reichsdeputations-schlusses nicht für ausgemacht unvereinbarlich gehalten zu haben, da durch dieses ehemalige Reichsgesetz im §. 59 den weltlichen Pensionärs der Entschädigungslande ihr rechtmäßiges Einkommen auf gleiche Weise, wie den Mitgliedern der Domkapitel, garantiert wurde, der Art. 15. der Bundesakte aber die, wegen des Abzugs ergangene, neue Bestimmung auf die Mitglieder der ehemaligen Doms- und freien Reichsstifter beschränkt. Indem diesen das durch Ausnahmsweise die Befugniß zugesprochen wurde, ihre Pensionen ohne Abzug in jedem mit dem deutschen Bunde im Frieden lebenden Staate verzehren zu dürfen, hatte man ohne Zweifel nur die Abwendung jener staatspolizeilichen Maßregel im Auge. Eine Steuerfreiheit ist wohl, so lange Steuern bezahlt und deutsch gesprochen oder geschrieben wird, noch niemals durch die Befugniß, einen Ertrag oder ein Einkommen ohne Abzug verzehren zu dürfen, ausgedrückt worden. Dagegen besetzt der gewöhnliche Sprachgebrauch die Schmälerungen von Bezügen, welchen sich ein Pensionär unterwerfen muß, weil er im Auslande wohnt, mit dem Namen eines Abzugs. Eine wirkliche Steuer, z. B. Einkommens-, Besoldungs-, Kapitaliensteuer, verliert aber ihren Namen und Charakter nicht, wenn gleich die Leistung, deren Gegenstand die Besoldung oder Zinsen der Besteuerung unterworfen ist, zufälliger Weise zugleich dem Steuerbezieher obliegt, und also eine Kompensation Platz greifen kann. Diese Kompensation, welche Gelegenheit geben kann, zu sagen, daß die Steuer von dem Einkommen, von den Zinsen oder Besoldung abgezogen werde, ist aber nicht nothwendig, sondern eine willkürliche Form, die sich leicht vermeiden läßt.

(Fortsetzung folgt.)

B a i e r n.

Durch ein Königl. bair. Dekret vom 1. Jan. wird,

in Gemäßheit der Verfassungsurkunde, die Ständeversammlung auf den 15. Jan. einberufen. Den Tag der Eröffnung werden Sr. Maj. der König in der Folge bestimmen. — Ein anderes Königl. Dekret von diesem Tage ernannt den Feldmarschall Fürsten von Brede zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, welche Stelle derselbe auch bei der ersten Ständeversammlung bekleidete.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 1. Jan. Gestern, nach der Messe, hat der König im Thronsaale die Neujahrglückwünsche der Minister, der Marschälle, der beiden Kammern, der Offizierskorps der hiesigen Nat. Garde, der Kön. Garde, der Besatzung u. empfangen.

Gründe der Sparsamkeit und der Wunsch, die Arbeit zu zentralisiren, haben den Kriegsminister bewogen, seinem Departement eine neue Organisation zu geben; einige Generale, militärische Intendanten und Unterintendanten konnten bei dieser Organisation nicht beibehalten werden, und der Minister hat ihnen daher, unter Bezeugung seiner Zufriedenheit mit ihren Diensten, sein Bedauern zu erkennen gegeben, sie nicht länger in seinen Bureaux behalten zu können. Der Minister wird die Befehle des Königs einholen, um ihnen neue, ihrem Grade angemessene Bestimmungen anzuweisen. Kein Employé bei dem laufenden Dienst ist in Reformestand gesetzt worden. (Monit.)

Der Herzog von Choiseul hat, mit Erlaubniß des Königs, seine Stelle als Major-General der Pariser Nationalgarde niedergelegt.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern hier zu 84 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien (mit Zinsgenuß v. 1. Jan. an) zu 1542 $\frac{1}{2}$ Fr.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, den 29. Dez. Auf Befehl des Königs sollen von jetzt an in allen Kirchen öffentliche Gebete für die glückliche Entbindung der wieder in gesegneten Leibesumständen sich befindenden Kronprinzessin abgehalten werden. — Der bekannte General Dumonceau, Graf von Besondal, ist heute Morgens hier gestorben.

D e s t r e i c h.

Wien, den 29. Dez. Die hiesige Zeitung zeigt heute den Abschluß der Elbschiffahrtskonvention und die Auswechslung der Ratifikationen derselben an. Sr. Maj. der Kaiser, setzt sie hinzu, haben bei dieser Gelegenheit dem Präsidenten und dem Referenten der k. k. Kommerzhofkommission, dem wirklichen Staats- und Konferenz- wie auch geheimen Rathe, Philipp Ritter von Stahl, und dem wirklichen Regierungsrathe, Anton von Krauß, Ihre besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben, dem kais. östreich. Bevollmächtigten bei der

Kommission in Dresden, Subernialrathe und Prager Stadthauptmann, Freiherrn von Münch, das Kleinkreuz des St. Stephanordens, dann den Bevollmächtigten der übrigen Uferstaaten, und zwar dem königl. preussischen Gesandten in Dresden, von Jordan, das Großkreuz des östreichischen Leopoldordens, dem königl. sächsischen geheimen Finanzrath von Bünau, dem kön. hannöverschen Legationsrathe, Freiherrn von Strahlenheim, und dem königl. dänischen Legationsrathe, Fries von Irgens-Berg, das Kleinkreuz desselben Ordens, dem großherzogl. mecklenburgischen Kammerrathe Steinfeld, dem herzogl. anhaltischen Hofrathe Reich und dem hamburgischen Senator Pehmbler aber mit dem allerhöchsten Namenszuge verzierte Tabatieren zu ertheilen geruht. Ein ähnliches Merkmal der kaiserlichen Gnade wurde von Sr. Maj. dem vormaligen Rheinoctroidirektor Eichhoff, wegen einiger von ihm zum Behufe der Dresdner Verhandlungen gelieferten Ausarbeitungen, als Vergnädigt zuerkannt. Endlich geruhten Sr. Maj., dem P. K. Hauptmanne Joseph Eichhoff, der als Protokollführer bei den Verhandlungen in Dresden verwendet wurde, eine Geldbelohnung von 1500 fl. K. M., mit dem Vorbehalte einer angemessenen Anstellung in kais. östreich. Zivildiensten, zu ertheilen.

Preussen.

Berlin, den 29. Dez. Der königl. niederländische Rabinetskurier, Gnot, ist von hier nach dem Haag, und der königl. französl. Rabinetskurier, Diancourt, von Paris kommend, nach Petersburg hier durchgereiset.

Seit dem 18. d. ist der königl. Bankdirektor in Königsberg verschwunden, ohne die geringste Spur zu hinterlassen. Als man den ganzen Tag vergeblich auf ihn gewartet hatte, schickte die beunruhigte Gattin des Entwichenen sogleich zu dem Kassenkurator hier selbst, welcher auf der Stelle sich einer Revision der königl. Bank unterzog, und leider einen beträchtlichen Defekt entdeckte. Es sollen, dem Bernehmen nach, 95,000 Rthlr. fehlen, worunter ein Posten von 21,000 Rthlr. eben eingegangener Albertshaler sich befand. Der Verschwundene war bisher als ein rechtlicher und thätiger Mann anerkannt.

Zu Grabow, Reg. Bez. Potsdam, kam am 24. d. Abends halb 7 Uhr eine Feuerkugel, von der Größe ungefähr eines Fußes im Durchmesser, aus Südwesten gezogen, und fiel gerade auf die Spitze eines an einem Stall befindlichen Blitzableiters, woran sie unter einem nicht starken Getöse herabgieng. Am Blitzableiter waren am folgenden Morgen keine Spuren zu sehen.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 21. Dez. zufolge hat der König der an ihn abgeschickten Deputation der außerordentlichen Cortes geantwortet: „Ich empfangen ihre

Botschaft; die Sache ist sehr wichtig; ich werde sie in reifliche Ueberlegung ziehen.“ Man glaubte, daß der König diese Botschaft unverzüglich seinem Staatsrathe zur Begutachtung vorlegen würde.

Nach Berichten aus Barcelona vom 19. Dezember hatten die Berheerungen des gelben Fiebers daselbst völlig nachgelassen.

Türkei.

(Aus der allgemeinen Zeit. vom 3. Jan.) Odeffa, den 16. Dez. Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 9. d. Ganz unerwartet haben die türkischen Minister, nach Annahme der bereits erwähnten Denkschrift des Lord Strangford, welcher zugleich seitdem wieder mehrere Konferenzen mit dem Reis-Effendi hatte, ihre Sprache geändert, und Gesinnungen geändert, die mehr versöhnlicher Art sind, als die in den letzten Tagen des Novembers ausgesprochenen. Was demnach hier von einer in Pera angeblich erfolgten Erklärung an alle fremde Minister, das Ultimatum unseres Hofes nicht annehmen zu wollen, mehrere Tage lang verlautete, ist hiernach zu berichtigen. Lord Strangford hat wieder größern Einfluß bei der Pforte erlangt, und die Unterhandlungen sind zum zweitenmale auf einige Zeit hinausgerückt. Allein eine friedliche Ausgleichung dürfte nach der Meinung der Meisten dennoch sehr schwer seyn. Ueber die auf einmal veränderte Sprache der türkischen Minister sind verschiedene Vermuthungen im Umlaufe. — Wien, den 28. Dezem. Die Hofnungen zur Erhaltung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte werden seit Ankunft des letzten Kuriers aus Konstantinopel wieder überwiegend. Man glaubt zuversichtlich an eine Ausgleichung, in Folge deren die Türken die Moldau und Wallachei räumen, und auch die übrigen Bedingungen Rußlands erfüllen werden. Einige wollen sogar wissen, das russische Ultimatum sey bereits vom Divan, mit einigen Modifikationen, angenommen; allein, da unsere Blätter darüber schweigen, so ist die Bestätigung abzuwarten.

(Aus dem Korrespondenten v. u. f. Deutschland.) Italienische Gränze, den 26. Dez. Im nördlichen Albanien, das so lange ruhig geblieben ist, während in den übrigen Theilen dieses Landes so blutig gekämpft wurde, reißt sich gegenwärtig ein Distrikt nach dem andern von der Pforte los, und erklärt sich unabhängig. Die Insurrektion begann hier zwischen Alessio und Descagino, und dehnte sich von da gegen Süden aus. Zu Petrella ist nun der Hauptsitz derselben, und die verschiedenen albanesischen Stämme haben zur gemeinsamen Vertheidigung und zur Verabredung der zu treffenden Maßregeln Abgeordnete dorthin gesendet. Mit dem Pascha von Skutari, der im Interesse der Pforte diese Bewegungen hätte verhindern sollen, scheinen jene albanesischen Stämme in gutem Vernehmen zu stehen. Wenigstens sind keine Feindseligkeiten zwischen ihnen

vorgefallen. Der Pascha benimmt sich mit vieler Klugheit. Er hat alle seine Streitkräfte zusammen gezogen, um sich zu sichern und auf jeden Fall gefaßt zu seyn. Seine Widerseztlichkeit gegen die Pforte, die ihn in die Gegend von Janina beordert hatte, um den Oberbefehlhaber Churschid-Pascha zu verstärken, läßt sich aus den neuesten Vorfällen leicht erklären, und beweist, daß er die Lage der Dinge besser würdigte, als der Divan,

der ihm nach einander verschiedene Befehle zu diesem Marsch erteilte. In welches Verhältnis er sich nunmehr mit der Pforte setzen wird, dürfte wohl von den Umständen abhängen. Seine Anwesenheit in Stutari mit den dort zusammengezogenen Truppen kann den Albanesern, wenn sie anders nicht vollkommen mit ihm einverstanden sind, wohl nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. Januar.	Barometer	Thermometer	Hyarometer	Wind
Morgens 7½	27 Zoll 6,1 Linien	1,5 Grad über 0	64 Grad	Süd
Mittags 2	27 Zoll 4,7 Linien	1,8 Grad über 0	60 Grad	Südost
Nachts 10	27 Zoll 4,4 Linien	2,1 Grad über 0	65 Grad	Südost

In der Nacht gefroren; leichtes Gewölk von der Morgensonne stark gedöhet; gleichförmige Trübung mit etwas Schnee, der auf den Abend in Regen übergeht.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 6. Januar: Graf Benjowsky, oder: Die Verschöpfung auf Kamtschatka, Schauspiel in 5 Acten.

Montag, den 7. Jan., wird der erste Maskenball stattfinden.

Ladenburg. [Fahndung.] Der schon einmal in den Zeitungen Nr. 284, 288 und 290 der Karlsruher Zeitung vom Oktober l. J. mit Steckbriefen verfolgte Georg Haarbarth von Schriesheim, dormal Bestandsmüller auf einer Mühle bei Speybach, welcher unterm 12. v. M. wieder beigesungen worden war, hat sich in jüngster Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus seinem Gefängnisse wieder auf flüchtigen Fuß gesetzt, und noch einen andern mit ihm in dem nämlichen Gefängnisse eingeleghen Arrestanten mit sich genommen.

Indem man die Signalements beider Flüchtlinge hier unten beifügt, werden zugleich alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf dieselben besten Fleißes fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren, und demnach unter hinlänglicher Eskorte wohlverwahrt hierher abliefern zu lassen.

Ladenburg, den 30. Dez. 1821.

Großherzogliches Amt.

Rüttlinger.

Signalements.

Georg Haarbarth ist 30 Jahre alt, von Profession ein Müller, 5' 6" groß, haarer Postur, hat ein längliches blaßes Gesicht, dicke lange Nase, dunkelgraue Augen, gewöhnlichen Mund, braune erst jüngst abscchnittene Haare, und bedeckte Stirn. Bei seiner Entweichung trägt derselbe einen graulichenen Ueberrock, ein graulichenes Hütel, lange gelbe Nonquinhosen, und unter denselben ein Paar weiß- und blau-gestreifte baumwollene lange Beinkleider, sodann nahm derselbe seinen bei sich im Gefängnisse gehalten graulichenen Man-

tel mit großem Kragen und neuen Ärmeln mit sich. Im übrigen aber war derselbe ohne Kopfbedeckung und barfuß.

Jakob Schember aus Guntersblum ist 20 Jahre alt, kann keine Profession, sieht sich für einen Klappenwader aus, ist 5 Schuh 3 Strich groß, untersehter Statur, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, starke schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, eingebogene Nase, mittelmäßigen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, blonden schwachen Bart, spitzes Kinn, langes Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe; seine Kleidung bestand in einem graulichenen Wammes, braunkatunenen Halsuch, schwarzstüchener Weste, alten graulichenen an den Knien verfaßten Hosen; übrigens war derselbe bei seiner Entweichung ebenfalls ohne Kopfbedeckung und barfuß.

Freiburg. [Aufforderung.] Die Erben und ebenso die etwaigen Gläubiger der kürzlich dahier verstorbenen Maria Mauritia Frein von Alm auf Erbach, verwittweten Gräfin von Herring-Jettebach, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an deren Verlassenschaft innerhalb 6 Wochen vor der unterzeichneten Stelle um so genüssiger geltend zu machen, als solche sonst nach Massgabe der vorliegenden letzten Willensverordnung abgehandelt werden wird.

Freiburg, den 27. Dez. 1821.

Großherzogliches Stadtmant.

v. Chrismar.

Sinsheim. [Ediktalladung.] Die seit der säch. Campagne 1813 vermist werdenden Soldaten Jakob Schöpfel und Adam Waibel, beide von Hoffenheim, werden anmit vorerladen, sich binnen 2 Monaten, a dato, persönlich zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, sonst werden sie als verschollen erklärt, und ihre sich gemeldet habenden Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen werden.

Sinsheim, den 25. Dez. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. [Vakante Scribentenstelle.] In einer bedeutenden Verrechnung ist die erste Scribentenstelle vakant. Lusttragende erfahren das Nähere, in frankirten Briefen, im hiesigen Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1822.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.